



Bundesbeschluss über die Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat 2020–2023

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
gestützt auf Artikel 22 des Gaststaatgesetzes vom 22. Juni 2007²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...³,
beschliesst:*

Art. 1

Zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat wird für den Zeitraum 2020–2023 ein Zahlungsrahmen von 103,8 Millionen Franken gewährt.

Art. 2

Für Massnahmen zur Erhöhung des Aussenschutzes der internationalen Organisationen wird ein Rahmenkredit von 8 Millionen Franken gewährt. Mit diesem Kredit können bis zum 31. Dezember 2023 Beiträge gesprochen werden.

Art. 3

Dem Zahlungsrahmen nach Artikel 1 und dem Rahmenkredit nach Artikel 2 liegen der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom Dezember 2018 (101,5 Punkte, Dezember 2015 = 100) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

2020: +0,9 %;

2021: +1,0 %;

2022: +1,0 %;

2023: +1,0 %.

1 SR 101
2 SR 192.12
3 BBl 2019 ...

Art. 4

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.